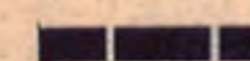

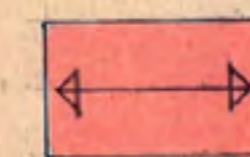
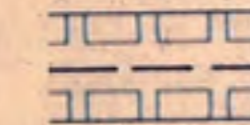
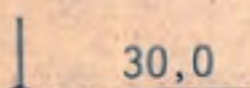


M 1:1000

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

-  GELTUNGSBEREICHSGRENZE
-  BAUGRENZEN
- 1894 FLURNUMMER
-  HAUPTFIRSTRICHTUNG DES WOHNGEBÄUDES
DACHNEIGUNG 38° BIS 45° - DACHGAUBEN SIND AB 40° DACHNEIGUNG ZULÄSSIG
- E + D ERDGESCHOSSIGE BAUWEISE MIT DACHAUSBAU
- Ga FLÄCHE FÜR GARAGE - MINDESTABSTAND ZUR STRASSE 6,50 METER
-  20 KV. - FREILEITUNG MIT SCHUTZZONE
-  30,0 MASSANGABEN IN METER

SCHRIFTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1.) Mit Rücksicht auf das zu erwartende Grundwasser (Mühlbach) und die Kanalsituation ist die Sockelhöhe des Wohngebäudes - OK. Kellerdecke - bis 1,00 m über OK. der Erschließungsstraße zulässig. Die unbebaute Grundstücksfläche darf nur bis Oberkante der anschließenden Grundstücke aufgefüllt werden. Nördlich des Wohnhauses darf keine neue Grundstückseinfriedung errichtet werden.
- 2.) Dachgeschoße, die nach den Bestimmungen der Bayerischen Bauordnung Vollgeschoße sind, bleiben bei der Berechnung der Zahl der Vollgeschoße außer Betracht.
- 3.) Zur Dacheindeckung dürfen nur Ziegel oder Beton-Dachpfannen in rotem bis rotbraunem Farbton verwendet werden.
- 4.) Dachgauben sind ab 40° Dachneigung zugelassen.
- 5.) Das Garagendach ist als Flachdach, Pultdach bis 8° Neigung oder Satteldach in der Dachneigung des Wohngebäudes, nur außerhalb der Schutzzone der Strom-Freileitung zugelassen. Innerhalb der Schutzzone ist das Garagengebäude nur mit Flachdach gestattet. Die Traufenhöhe wird in jedem Falle mit maximal 2,75 m festgesetzt. Zwischen der Garage und der öffentlichen Verkehrsfläche ist ein Stauraum von mind. 6,50 m Tiefe einzuhalten, der von der Straße durch Tore etc. nicht abgetrennt werden darf.

HINWEIS :

Soweit dieser Änderungsplan keine entgegenstehenden Festsetzungen enthält, gelten weiterhin die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Am Sportplatz - im Wiesenloch" in der letzten

BEBAUUNGSPLAN
"AM SPORTPLATZ - IM WIESENLOCH"
DES MARKTES WERNECK-GT. ESSEBEN

4. ÄNDERUNG RECHTSKRÄFTIG.

FÜR DEN MARKT WERNECK:

Markt Werneck

Reith
1. Bürgermeister

geändert 11.4.1988
WERNECK, AM 20.1.1988
ARCHITEKT **HANS P. WIRTH**
ARCHITEKT
Julius-Echter-Str. 31 - Tel. 09722/7790
8727 WERNECK



Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 20. Januar 1988 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 29.1.1988 ortsüblich bekanntgemacht.

Werneck, 29.4.1988
Markt Werneck

Reith
1. Bürgermeister



Der Markt Werneck hat ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Einwendungen sind nicht eingegangen. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB i.d.F. vom 20.1.1988, ergänzt 11.4.1988 in der Sitzung vom 12.4.1988 als Satzung beschlossen.

Werneck, 29.4.1988
Markt Werneck

Reith
1. Bürgermeister



Die Durchführung des Änderungsverfahrens ist am 24.6.1988 durch Bekanntmachung im Amtsblatt des Marktes Werneck ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Werneck, während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 12 Satz 4 BauGB).

Werneck, 27.6.1988
Markt Werneck

Reith
1. Bürgermeister

